

# **Hortversorgung**

hier: Schaffung neuer Hortplätze

## **Anmeldung**

**zur Tagesordnung der gemeinsamen Sitzung des  
Jugendhilfe- und Schulausschusses am 16. November 2005**

**- öffentlicher Teil -**

### **I. Sachverhalt**

Eine gleichnamige Vorlage wurde in der gemeinsamen Sitzung des Schul- und Jugendhilfeausschusses vom 21. Juli d. J. vertagt. Seitdem wurden in der Sitzung des Jugendhilfeausschusses vom 13. 10. 2005 unter TOP ‚Kindertagesbetreuungsausbaugesetz (TAG) sowie Kinderbetreuung als flankierende Dienstleistungsmaßnahme nach SGB II‘ die Versorgungsziele für Nürnberg behandelt und beschlossen.

Die aktualisierte Vorlage zur Hortversorgung war dem TOP ‚Kindertagesbetreuungs-gesetz....‘ als Beilage beigefügt und wird im Folgenden den Mitgliedern des Schulausschusses gemeinsam mit dem Beschluss zur Kenntnis gegeben.

### **II. Beilage**

Beschluss des Jugendhilfeausschusses vom 13. 10. 2005

### **III. Bericht**

### **IV. Herrn OBM**

### **V. Herrn Ref. V**

Am  
Referat V

## Sachverhalt

### Schaffung neuer Hortplätze

In der Sitzung am 02.06.2005 begutachtete der Jugendhilfeausschuss die Kapazitätsausweitung in den Horten, wo die Nachfrage eine Erweiterung des Platzangebotes notwendig macht und dies ohne investiven Aufwand möglich ist. Grundlage für die Ermittlung des jeweiligen örtlichen Bedarfes ist die Differenz zwischen den freien Plätzen und dem anzustrebenden Versorgungsgrad, der von den Anmeldeanträgen abgeleitet wird.

Die Auswertung der diesjährigen Zahlen der Antragssteller für Plätze in städtischen Kindertagesstätten ergab, dass sich die Nachfrage nach Hortplätzen gegenüber 2003 und 2004 verstärkt hat. Nach Ansicht der Verwaltung des Jugendamtes besteht dringender Handlungsbedarf.

Der Zeitvergleich der Antragszahlen macht deutlich, dass nur zu Beginn der Einführung der Mittagsbetreuung 1999 in den Jahren 2000 und 2001 ein Rückgang der Nachfrage nach Hortplätzen feststellbar ist. Seit 2002 erhöhte sich die Zahl der Ablehnungen und hat 2005 den Stand wie vor Einführung der Mittagsbetreuung erreicht. Und dies, obwohl die Zahl der Mittagsbetreuungsplätze gestiegen ist<sup>1</sup>. Die Zahlen bestätigen, dass die Hortnachfrage unabhängig von der Mittagsbetreuung sehr hoch ist.

Insgesamt wird ein erhebliches Defizit an Hortplätzen von insgesamt ca. 880 Plätzen (siehe hierzu Tabelle 3) deutlich. Dabei gibt es sehr große Unterschiede der Hortplatzversorgung in den Schulsprengeln bzw. bei der Zahl der Antragsteller, die nicht berücksichtigt werden konnten.

Die **bisherige Versorgung mit Horten in städtischer und freier Trägerschaft** stellt sich bezogen auf die einzelnen Sozialregionen Nürnbergs derzeit wie folgt dar<sup>2</sup>

**Tabelle 1 - derzeitige Versorgung**

Sozialregion	Grundschüler	Plätze	Versorgungsgrad in %
West	2.678	716	26,7
Nord	3.668	698	19,0
Langwasser	1.883	384	20,4
Süd	3.333	681	20,4
Südwest	3.574	674	18,9
<b>Insgesamt</b>	<b>15.136</b>	<b>3.153</b>	<b>20,8</b>

Die jetzige Versorgung liegt damit in Nürnberg über der von der Bayerischen Staatsregierung angestrebten bayernweit durchschnittlichen Quote von 17 %, die jedoch ausdrücklich höhere, bedarfsgerechte Quoten insbesondere in den Großstädten zulässt. Voraussetzung für die Aufnahme in den Hortbedarfsplan der jeweiligen Regierungsbezirke ist der dezidierte Bedarfsnachweis. Dieser lässt sich z.B. durch Ablehnungsergebnisse konkret führen oder zum Beispiel in Stadtbezirken ohne jegliche Horte über den Mindestbedarf nachweisen.

<sup>1</sup> Zum Stand und zur Entwicklung der Mittagsbetreuung wird auf TOP 9 dieser Sitzung verwiesen. Die Zahl der Mittagsbetreuungsplätze beläuft sich derzeit auf 2.074.

<sup>2</sup> Die Darstellung beschreibt die Versorgungsquote im Hortbereich für Grundschüler (Kl. 1 bis 4). Sonderhorte, Schülertreffs und weitere Ganztagesmaßnahmen sind nicht enthalten, weil die dann notwendig zu berücksichtigende Bezugsgruppe – Haupt- und Förderschüler – ins Verhältnis gesetzt, den bestehenden Versorgungsgrad erheblich drücken und die Versorgungslücke bei der Hauptschüler-Ganztagsbetreuung verdeutlichen würde. Dies käme einer untauglichen fachlichen Vermengung mit Bedarfsfeststellungen im Grundschulbereich gleich. Deshalb wird hierzu auf den im JHA vom 02.06.2005 beschlossenen Bericht zu Schülertreffs und Ganztagsbetreuung verwiesen.

## 1. Anzustrebende Versorgung

### a) Kriterium: Antragstellung und Ablehnung

Die Zahl der Antragsteller im Hortbereich kann als sehr aussagekräftig herangezogen werden, da hier – anders als im Kindergartenbereich – in der Regel nur ein Antrag, in dem jeweils zuständigen Schulsprengel, gestellt wird. Mehrfachanträge gibt es nur in Einzelfällen<sup>3</sup>.

Relativ klar lässt sich der Bedarf anhand der Zahl der Ablehnungen ermitteln, hier dargestellt an den Ablehnungen in städtischen Horten, die gut 4/5 aller Plätze in Nürnberg stellen. Die Zahl der durchgehend nicht berücksichtgbaren Antragsteller in den städtischen Horten ist dauerhaft hoch, sie sank seit 1998 nur in zwei Jahren unter 500. Zwar gibt es zwischenzeitlich mehr Horte in freier Trägerschaft (569 Plätze in 14 Einrichtungen). Die große Zahl derer, die keinen Hortplatz bekommen, kann dadurch jedoch nicht kompensiert werden.

Das Jugendamt betreibt eine streng an die Satzungskriterien ausgerichtete Aufnahmepraxis, die gleichzeitig auf einen umfassenden Dialog mit Eltern baut, um zu erreichen, dass Plätze nachvollziehbar und satzungskonform vergeben werden. Die Vergabepraxis der Einrichtungen wird in der Abteilung Kindertagesstätten jährlich überprüft.

**Tabelle 2 - Ablehnungen in städtischen Horten für die Jahre 2002 bis 2005**

<b>Jahr</b>	<b>West</b>	<b>Nord</b>	<b>Langwasser</b>	<b>Süd</b>	<b>Südwest</b>	<b>gesamt</b>
2002	180	141	60	286	97	<b>764</b>
2003	188	100	43	196	113	<b>640</b>
2004	170	99	106	185	107	<b>667</b>
2005	176	133	52	258	95	<b>714</b>

### b) Kriterium: Stadtteil- und standortspezifische Einflussfaktoren

Aufgrund der Sozialstruktur, die bei der Nachfrage nach Hortplätzen einen erheblichen Einfluss hat, muss für jeden einzelnen Schulsprengel ein gesonderter Versorgungsgrad festgelegt werden. Die Versorgungsgrade nach dem Hortbedarfsplan von 1991 wurden anhand der Antragsablehnungen für jeden Schulsprengel korrigiert. Die Notwendigkeit der Korrekturen basiert im Wesentlichen auf den Veränderungen der Wohnbevölkerung bzw. Bevölkerungsstrukturen in den verschiedenen Stadtgebieten. Es ergeben sich lokalspezifische Versorgungsziele zwischen 10 % und 50 % für die Grundschüler der 1. bis 4. Klasse.

**Die detaillierten Gesamtübersichtstabellen zur Hortversorgung 2004/2005 waren Bestandteil der JHA- Sitzung vom 13. 10. 2005, Beilage 4.3. Mitglieder des Schulausschusses können die Tabellen telefonisch unter 231-3205 oder 231-2854 anfordern.**

Hortplätze freier Träger, die keine oder kaum Kinder der öffentlichen Grundschulen im Sprengel aufnehmen, sondern ausschließlich oder überwiegend aus dem Hort angebundnen Schulen (z. B. Jenaplan-, Rudolf-Steiner- oder Montessorischule) werden künftig in gesonderten Analysen berücksichtigt. Auswirkungen auf die hier dargestellten Platzbedarfszahlen bestehen indes nicht.

<sup>3</sup> Die Entwicklung im mehrjährigen Verlauf kann durch die Auswertung der Antragsverfahren in den städtischen Horten belegt werden. Die ausführliche Darstellung erfolgte im JHA- vom 02.06.2005, TOP „TAG“.

In Sprengeln ohne jeglichem Hortangebot werden Versorgungsquoten aus Stadtteilen mit vergleichbarer Sozial- und Wohnstruktur angenommen.

Unter Berücksichtigung beider Kriterien, aus denen sich ein jeweils schulsprengelbezogener Versorgungsgrad errechnet (siehe Gesamtübersicht in der Beilage), ergibt sich die Platzbedarfszahl (absolut) regionenspezifisch und gesamtstadtbezogen:

**Tabelle 3 - Bedarf an zu schaffenden Hortplätzen insgesamt**

Jahr	West	Nord	Langwasser	Süd	Südwest	gesamt
2005	177	217	86	267	131	<b>878</b>

Würden diese benötigten 955 Plätze sprengelspezifisch geschaffen, erhöhte sich der Gesamthortbestand auf 3.990 Plätze und ergäbe damit eine gesamtstädtische Durchschnittsquote von 26,4 %, bzw. wie folgt auf die Region bezogen.

**Tabelle 4 - Regionaler Versorgungsgrad bei zusätzlichen 955 Hortplätzen:**

Sozialregion	Grundschüler	Plätze	Versorgungsgrad in %
West	2.678	893	33,3
Nord	3.668	915	24,9
Langwasser	1.883	470	24,9
Süd	3.333	948	28,4
Südwest	3.574	805	22,5
<b>Insgesamt</b>	<b>15.136</b>	<b>4.031</b>	<b>26,6</b>

## 2. Umsetzung der anzustrebenden Versorgung

Zur Umsetzung der anzustrebenden Versorgung sind drei Maßnahmenbündel (a bis c) möglich, hier in der **Übersicht**

<b>Insgesamt fehlende Plätze zur anzustrebenden Versorgung</b>	<b>878</b>
<b>a)</b> Umsetzung JHA-Beschluss vom 02.06.2005: Ohne investiven Aufwand können jetzt Plätze in bestehenden Einrichtungen neu geschaffen werden	120
<b>b)</b> Gesicherte Maßnahmen durch den MIP-Entwurf 2006-2009	100
<b>c)</b> Mittelfristige Platzschaffung sind bei bestehenden Horten, z. B. durch Anmietungen, ggf. Schulraumnutzung etc., möglich	100
<b>Restdefizit</b>	<b>558</b>

**Zu a)** Umsetzung des JHA-Beschluss vom 02.06.2005: Ohne investiven Aufwand können jetzt Plätze in bestehenden Einrichtungen neu geschaffen werden

Region	Plz	Schul-sprengel	Platz-bedarf	zu schaf-fende Plätze	Lösungsmöglichkeiten, die aktuell umgesetzt werden können	Personal-bedarf, VZ-Kraft
West	11	St. Johannis	17	15	Aufstockung der Plätze im vorhandenen Hort Adam Kraft Str. um 15 auf 65 Plätze. Die räumlichen Bedingungen wurden dort durch Baumaßnahmen verbessert, so dass 15 Plätze mehr angeboten werden können.	1
	19	Gostenhof West	21	15	Preißlerstr.: Platzaufstockung mit bis zu 15 zusätzlichen Plätzen für Hortkinder im ersten OG im Kindergarten Adam-Klein-Str (altersgemischte Kita)	1
	22	Sebalder Altstadt	17	15	Vestnertormauer: Platzaufstockung mit bis zu 15 zusätzlichen Plätzen für Hortkinder im 1. OG im angrenzenden Gebäude (ehemalige Räume des GEB-Schule und des NEV).	1
Nord	7	Ziegelstein	23	15	Erweiterung um 15 Plätze wurde im JHA am 2.6.2005 beschlossen. Dies ist durch die Zugewinnung eines Klassenzimmers für Hausaufgaben möglich.	1
	13	Maxfeld	15	15	Aufstockung des Hortes Neue Hegelstr. um bis zu 15 Plätze möglich. Dies ist durch die Zugewinnung eines Klassenzimmers für Hausaufgaben möglich	1
Lang-wasser	49	Altenfurt	26	15	Erweiterung des Hortangebotes um 15 Plätze. Der Hort Hermann-Kolb-Str. verfügt über 25 Plätze und ist im Gebäude der Grundschule untergebracht. Ein weiteres Klassenzimmer unmittelbar neben dem bestehenden Hort kann nach Information der Schulleiterin aufgrund der derzeitigen Prognose der Schülerzahlen zur Verfügung gestellt werden.	1
Süd	32	Galgenhof	67	15	Gabelsbergerstraße: Platzaufstockung um bis zu 15 zusätzliche Plätze durch Wegfall einer anderweitigen Doppelnutzung	1
Süd-West	26	Klein-/Großreuth Schweinau	20	15	Im Hort Dunantstr. sind ab Anfang 2006 Raumkapazitäten in der ehemaligen Hausmeisterwohnung frei für ein Angebot von bis zu 15 Plätzen.	1
<b>SUMME</b>			<b>206</b>	<b>120</b>		<b>8</b>

### Personalkosten

Für die 120 Plätze ohne Investitionskosten ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf von voraussichtlich 8 Erzieherstellen nach VGr VIb/Vc BAT (Durchschnittspersonalkosten pro Stelle ca. 44.600 € p.a.).

Gesamt(brutto)kosten : **ca. 356.800 € p.a.**  
 Staatlicher Zuschuss. : ca. 142.800 € p.a.  
 Gesamt(netto)kosten : ca. 214.000 € p.a.

**Zu b) Gesicherte Maßnahmen durch den MIP-Entwurf 2006-2009**

Standort	Mengengerüst			Ansatz	2006	2007	2008	2009
	Krippe	Kiga	Hort	€ Tsd	€ Tsd	€ Tsd	€ Tsd	€ Tsd
Unt. Mentergasse	24	75	-	2.840	-	100	1.340	1.400
Tillygelände	24	100	-	3.000	50	-	1.450	1.500
Ritterplatz	-	50	50	2.357	-	1.150	1.052	155
Mammutgelände	24	100	50	4.560	50	480	3.100	896
Pastoriusgelände (1)	24	75	-	2.839	-	-	-	-
Köhnstraße (2)	24	75	-	-	-	-	-	-
<b>Summe</b>	<b>120</b>	<b>475</b>	<b>100</b>	<b>15.596</b>	<b>100</b>	<b>1.730</b>	<b>6.942</b>	<b>3.951</b>

(1) zum MIP angemeldet

(2) freier Träger

**Personalkosten**

Für die 100 Plätze aus den MIP-Maßnahmen ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf von maximal 8 Erzieherstellen nach VGr VIb/Vc BAT (Durchschnittspersonalkosten pro Stelle ca. 44.600, € p.a.).

Gesamt(brutto)kosten : **ca. 356.800 € p.a.**

Staatlicher Zuschuss. ca. 142.800 € p.a.

Gesamt(netto)kosten : ca. 214.000 € p.a.

**Zu c) Mittelfristige Platzschaffung sind bei bestehenden Horten, z.B. durch Anmietungen, ggf. Schulraumnutzung etc., möglich**

Region			zu schaffende Plätze	Lösungsansätze	Personalbedarf, VZ-Kraft
Plz	Schulsprengel				
Langwasser	45	Zugspitzstr. (Neuselsbrunn)	25	im Gebäude Nutzungsmöglichkeit der griechischen Schule oder alternativ erweiterten Ersatzneubau prüfen	2
Süd	31	Wiesenstr. (Steinbühl)	25	Anmietung für weitere Gruppe prüfen	2
	33	Sperberstr. (Hummelstein)	50	in Verbindung mit Kinder- und Jugendhaus ADAM	4
Summe			100		8

**Personalkosten**

Für die weiteren evtl. Platzschaffungen durch Anmietung oder andere Möglichkeiten ergibt sich ein zusätzlicher Personalbedarf von maximal 8 Erzieherstellen nach VGr VIb/Vc BAT (Durchschnittspersonalkosten pro Stelle ca. 44.600, € p.a.).

Gesamt(brutto)kosten : **ca. 356.800 € p.a.**

Staatlicher Zuschuss. ca. 142.800 € p.a.

Gesamt(netto)kosten : ca. 214.000 € p.a.